



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

27. APR. 1990

109

1990	Berlin, den 12. März 1990	Teil I Nr. 15
------	---------------------------	---------------

Tag	I n h a l t	Seite
e. 3. 90	Gesetz zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik	109
6. 3. 90	Gesetz über die Rechte der Gewerkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik	110
1. 3. 90	Verordnung über die Tätigkeit von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen	112
1. 3. 90	Verordnung über die Industrie- und Handelskammer der DDR	112
1. 3. 90	Sechste Verordnung zur Änderung der Besteuerung des Arbeitseinkommens (7. AStVO)	114
2. 3. 90	Vierte Verordnung über die Kreditgewährung und die Bankkontrolle der sozialistischen Wirtschaft — 4. Kreditverordnung —	114
27. 2. 90	Änderung des Statuts des Ministeriums für Verkehrswesen — Beschluß des Ministerpräsidenten —	114
28. 2. 90	Statut des Amtes für Technische Überwachung — Beschluß des Ministerrates —	115
16. 2. 90	Bekanntmachung über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung und die Bildung eines Rates für Design	116
21. 2. 90	Anordnung über die Teilnahme von Angehörigen neuerblindeter Bürger an der Mobilitätsausbildung für Blinde	116
23. 2. 90	Anordnung Nr. 2 über die Verzinsung von Geldmitteln der volkseigenen Kombinate und Betriebe, sozialistischen Genossenschaften, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen auf Bankkonten	117
28. 2. 90	Achtunddreißigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz — Genehmigungsverfahren für die nichtkommerzielle Ein- und Ausfuhr von Fahrzeugen und Fahrzeugersatzteilen —	117
1. 3. 90	Anordnung Nr. 9 über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Aus- und Einfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr — Achte Änderung der Genehmigungsgebührenordnung —	118
15. 2. 90	Anordnung über die Erhebung von Gebühren für Tätigkeiten des Amtes für Technische Überwachung	119
28. 2. 90	Anordnung zur Aufnahme von Schülern in Spezialeklassen 9	122
28. 2. 90	Anordnung zur Bildung von Leistungsklassen 9 und zur Aufnahme von Schülern in diese Klassen	123
28. 2. 90	Anordnung zur Aufnahme von Schülern in Klassen 11 der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule sowie zur Aufnahme einer Berufsausbildung mit Abitur — Aufnahmeanordnung —	123
28. 2. 90	Anordnung zur Aufnahme von Bürgern in Abiturlehrgänge der Volkshochschule ..	124

**Gesetz
zur Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik
vom 6. März 1990**

In Übereinstimmung mit Artikel 63 und Artikel 106 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik beschließt die Volkskammer folgende Änderung der Verfassung:

§ 1

Der Artikel 44 wird wie folgt geändert:
 „(1) Die Gewerkschaften sind überparteiliche und unabhängige Vereinigungen von Werktätigen, die bereit und fähig sind, deren Interessen zu vertreten und Forderungen in einem Arbeitskampf geltend zu machen.
 (2) Niemand darf die Gewerkschaften in ihrer rechtmäßigen Tätigkeit einschränken oder behindern.“

(3) Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet. Der Schadenersatz ist bei Arbeitskämpfen ausgeschlossen. Jegliche Form der Aussperrung ist verboten.“

§ 2

Der Artikel 45, Absatz 2, Satz 1 wird wie folgt verändert:
 „Die Gewerkschaften nehmen aktiven Anteil an der Gestaltung der Rechtsordnung.“

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechsten März neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den neunten März neunzehnhundertneunzig

**Der amtierende Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Prof. Dr. Gerlach**